

VERHALTENSKODEX der Stürtz Gruppe und ihrer Lieferanten

Die Stürtz Unternehmensgruppe ist führend in der Herstellung von Anlagen für die Kunststofffenster-Fertigung. Mit unseren Innovationen und der internationalen Vermarktung setzen wir weltweit Maßstäbe in Technologie und Automatisierung, Beratung und Service, von der Einzelmaschine bis hin zu kompletten Fertigungsstraßen.

Unser Selbstverständnis

Die Geschäftsführung der Stürtz Holding GmbH ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur sichergestellt werden kann, wenn Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen, unternehmensinterne Leitlinien und gesellschaftliche Wertvorstellungen befolgt bzw. beachtet werden. Die Stürtz Gruppe steht für ein ehrbares, ehrliches und regelkonformes Verhalten im Geschäftsalltag. Dazu gehört die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben ohne Wenn und Aber, sowie ein Verhalten aller Beteiligten, das sich an den Maßstäben des Ehrbaren Kaufmannes ausrichtet. Dies beinhaltet die Achtung gesellschaftlicher Wertvorstellungen mit Moral und Ethik.

Als Standardanforderung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Beachtung der grundlegenden Sozial- und Umweltstandards dieses Verhaltenskodex sowie die Befolgung aller nationalen und internationalen Arbeits-, Sozial- und Umweltgesetze. Diese Prinzipien sind nicht abschließend und stellen das Minimum und nicht etwa ein Maximum an Schutz und Unterstützung der grundlegenden Rechte für Beschäftigte und für die Umwelt dar. Auch die Reihenfolge der aufgeführten Punkte bedeutet keine Gewichtung der Kriterien untereinander.

Zur Offenlegung von Missständen bieten wir auf unserer Webseite eine Whistleblower Hotline an, auf der auch in anonymisierter Form Hinweise auf Gesetzes- und Regelverstöße gegeben werden können. Gesetzesverstöße bringen wir zur Anzeige.

Korruption

Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens nutzen. Jede Form von Zuwendungen oder Einladungen oberhalb allgemein üblicher Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter der Stürtz Gruppe bedürfen der individuellen Freigabe durch die Geschäftsführung. Bestechungen oder Bestechungsversuche werden nicht toleriert und führen zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung und bei einem Fehlverhalten zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den betreffenden Mitarbeiter.

Geldwäsche

Die Stürtz Gruppe duldet keine Geldwäsche und erwartet dies ebenso von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten.

Wettbewerbsrecht

Die Stürtz Gruppe achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und erwartet dies in gleicher Weise von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten. Insbesondere dürfen mit anderen Marktteilnehmern keinerlei Absprachen zu Preisen und Konditionen, zur Abgabe von Angeboten auf öffentliche oder nicht öffentliche Ausschreibungen, zur Aufteilung von Absatz- und Liefergebieten, zu Produktionskapazitäten, Innovationen oder auch zum Boykott anderer Marktteilnehmer getroffen werden.

Zwangsarbeit

Beschäftigung muss freiwillig sein. Es ist darauf zu achten, dass nicht mit Unternehmen zusammengearbeitet wird, in denen Zwangsarbeit, Knechtschaft, Sklaverei oder andere Formen unfreiwilliger Arbeit angewendet werden. Beschäftigte dürfen keiner Regelung unterliegen, die ihre persönliche Bewegungsfreiheit einschränkt. Arbeitgeber dürfen von ihren Beschäftigten nicht die Hinterlegung von Geldbeträgen oder Ausweispapieren beim Unternehmen verlangen. Die Beschäftigten sind frei in ihrer Entscheidung, das Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, nach angemessener Kündigung gemäß geltendem Recht zu verlassen.

Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern ist nicht zulässig. Das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit darf nicht unter dem Alter der Beendigung der Schulpflicht und auf keinen Fall unter 15 (bzw. 14, wenn nationales Recht dies gemäß ILO-Konvention 138 zulässt) Jahren liegen. Als jugendliche Beschäftigte gelten Beschäftigte zwischen 15 und 18 Jahren. Wenn sie der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, muss sichergestellt sein, dass sie nur außerhalb der Schulzeiten arbeiten. In keinem Fall dürfen Schulstunden, Arbeitszeit und Beförderungszeit eines jugendlichen Beschäftigten insgesamt mehr als zehn Stunden am Tag betragen, und in keinem Fall dürfen jugendliche Beschäftigte mehr als acht Stunden am Tag arbeiten. Jugendliche Beschäftigte dürfen ferner nicht nachts arbeiten und keine Arbeit verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände ihrer Verrichtung die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit der Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden könnte. Nationale Regelungen zum Schutz von jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten.

Diskriminierung

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet, Menschen sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Gesinnung oder Meinung, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen, Personenstand oder sonstiger persönlicher Merkmale sind nicht zulässig.

Disziplinarmaßnahmen

Jegliche Form der körperlichen, psychologischen, sexuellen, verbalen oder sonstigen Belästigungen, Misshandlung oder Disziplinierung sowie jede andere Form der Einschüchterung sind verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur in Einklang mit nationalen Gesetzen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Willkürliche Strafen, insbesondere im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft, sind verboten.

Arbeitsverträge

Arbeitsverhältnisse sind fair und verbindlich zu regeln. Die Bedingungen und Rechte sind allen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verständlicher Weise mitzuteilen. Die Beschäftigten erhalten gemäß gesetzlichen Vorgaben schriftliche Arbeitsverträge, geltendes Recht ist einzuhalten.

Entlohnung

Der für die Standard-Arbeitszeit gezahlte Lohn hat mindestens gesetzliche, branchenspezifische oder andere vertraglich vereinbarte und geltende Mindeststandards zu erfüllen. Beschäftigte müssen in schriftlicher Form vollständige und verständliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Lohns erhalten, einschließlich Abzügen, Überstundenzuschlägen und Zusatzleistungen. Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme ist nicht erlaubt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben geltendem Recht zu entsprechen. Von keinem Beschäftigten darf gefordert werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Beschäftigten steht mindestens ein freier Tag nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen zu. Ausnahmen von dieser Regel sind nur zulässig, sofern nationales Recht Arbeitszeiten über diese Höchstgrenze hinaus zulässt, dies wirksam und gesetzeskonform vertraglich vereinbart ist und angemessene Ruhepausen sichergestellt sind.

Gesundheit und Sicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zu gewährleisten. Den Beschäftigten muss ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld bereitgestellt werden. Es sind Verfahren der Arbeitssicherheit zu fördern, die Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder durch die Bedienung der Anlagen des Betriebs verhindern. Es müssen klare und verständliche Vorschriften und Verfahren festgelegt und eingehalten werden. Insbesondere ist für die Bereitstellung und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung, den Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen und zu Trinkwasser zu sorgen. Gleiche Richtlinien gelten für alle sozialen Einrichtungen und Unterkünfte für Beschäftigte, falls diese vom Unternehmen bereitgestellt werden. Alle Beschäftigten müssen das Recht haben, sich aus Situationen, in denen erhebliche Gefahr droht, zu entfernen, ohne hierfür die Genehmigung des Unternehmens einzuholen.

Das den Kodex befolgende Unternehmen soll eine leitende Person mit der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit betrauen und bezieht Beschäftigte in die Analyse der Gesundheitsrisiken und -gefährdungen ein.

Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir achten lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte, insbesondere solche von indigenen Gemeinschaften. Werden gesetzlich erlaubte Landnutzungsänderungen durchgeführt oder Wasser oder Ressourcen lokaler Gemeinschaften verbraucht oder beeinflusst, so haben die Lieferunternehmen die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften einzuholen und diesen Prozess zu dokumentieren. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind nicht gestattet.

Klima- und Umweltschutz

Unser Ziel ist es, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess in Bezug auf die Reduktion der eigenen Emissionen stehen im Vordergrund. Die Stürtz Gruppe prüft regelmäßig die Vermeidung von Emissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette.

Geltende Gesetze und internationalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten. Darüber hinaus verpflichten sich die diesen Kodex akzeptierenden Unternehmen, kontinuierlich an der Minimierung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Umwelt ist zu unterbinden; Umweltstandards für die Abwasserbehandlung, den Ausstoß von Emissionen und die Abfallbewirtschaftung sind einzuhalten; Chemikalien und andere gefährliche Stoffe sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen und sicher zu lagern; die Energieeffizienz ist zu verbessern; die Nutzung natürlicher Ressourcen ist zu minimieren. Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Zulassungen vorhanden und auf aktuellem Stand sind sowie befolgt werden. Als Lieferunternehmen der Stürtz Unternehmensgruppe sichern wir Ihnen zu, alle Forderungen dieses Verhaltenskodex nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Erwartung an unsere Lieferanten

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Beachtung der in dem oben aufgeführten Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze, Leitlinien und Werte. Wir erwarten ferner von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Lieferantenketten die oben aufgeführten Standards beachten und für deren Einhaltung Sorge tragen. Mit Unterzeichnung erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, diese Erwartungen an ihn zu erfüllen.

Datum

Firmierung des
Lieferanten

Unterschrift des
Vertretungsberechtigten